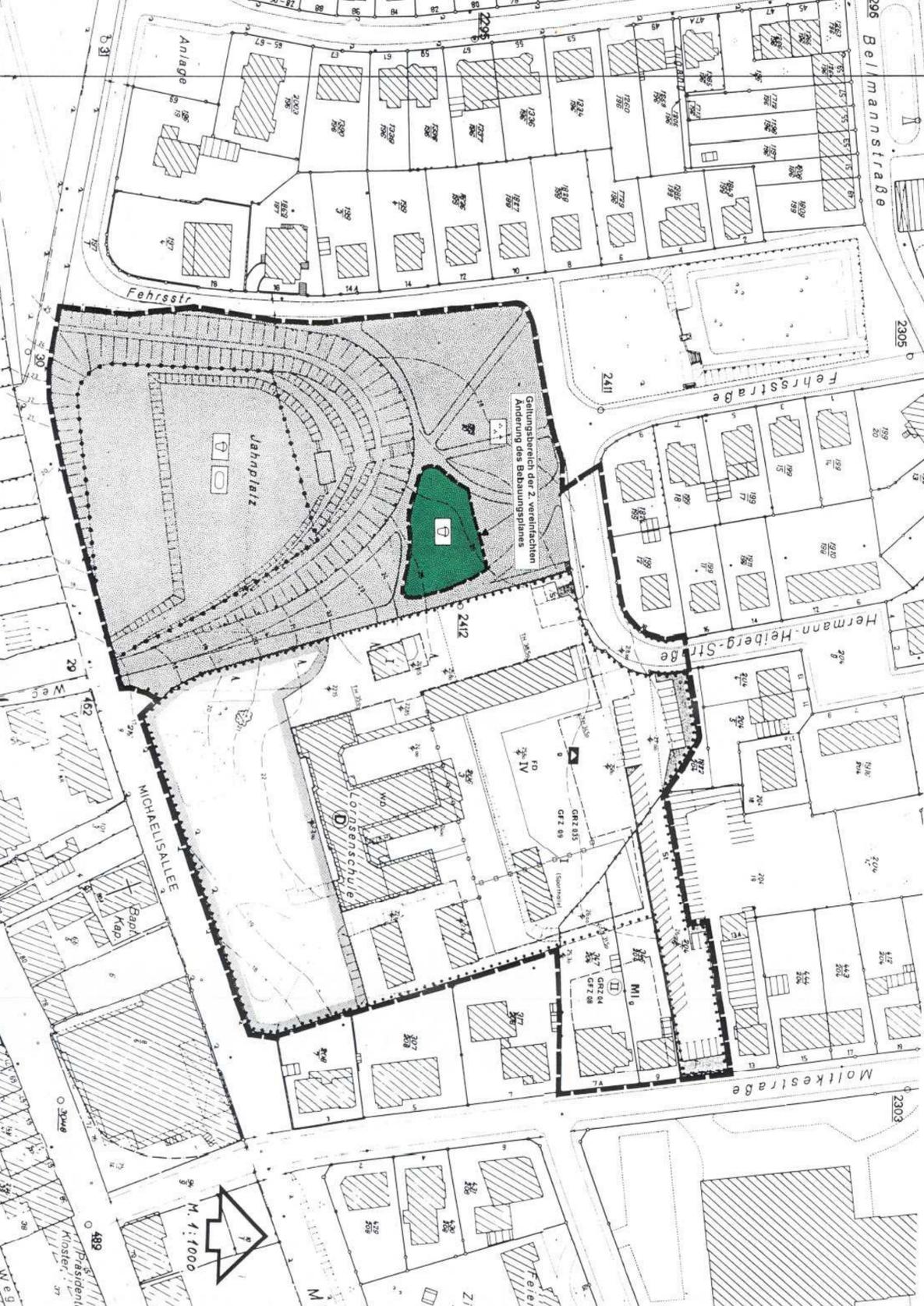


# TEIL A PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

**O** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§ 9 Nr. 7 EBAUG

### 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**M1** Mischgebiete

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 EBAUG  
§ 1 Abs. 2 + 3 BAUNVO  
§ 6 BAUNVO

### 2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

**VI** Zahl der Vollgeschosse; zwingend als Höchstgrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 EBAUG  
§ 16 Abs. 2 + 3 BAUNVO

**II** Zahl der Vollgeschosse; zwingend

TH 32.00 Max. Traufhöhe über NN, höchstens 32.00m

**GRZ 04** Grundflächenzahl, hier: 0,4

**GFZ 08** Geschosflächenzahl, hier: 0,8

### 3 BAUWEISE BAULINIEN

**g** Geschlossene Bauweise

**B** Bauweise

**FD** Flachdach

**WD** Walddach

### 4 BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

**S** Flächen für den Gemeinbedarf

**Schule**

**6 VERKEHRSLÄCHEN**

Strassenverkehrsflächen

Gehweg

Zu- u. Ausfahrtsverbot

Strassenbegrenzungslinie

**9 GRÜNFLÄCHEN**

Grünflächen, öffentlich

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 EBAUG

§ 16 Abs. 2 + 3 BAUNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 EBAUG

§ 1 Abs. 1 Nr. 15 EBAUG

Paranlage

Sportplatz

Spielplatz

Bäume und Strüucher zu erhalten

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b EBAUG

### 13 SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

**St** Flächen für Stellplätze

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 + 22 EBAUG

Anpflanzung in Flächen für Stellplätze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Dachformen

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Büsung

Geplante Flurstücksgrenzen

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Fortfallende Flurstücksgrenzen

Vorhandene Bebauung

Fortfallende Bebauung

Geplante Stellung der baulichen Anlagen

Höhenlinien

Höhenpunkte des Geländes über NN

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Umgrenzung der Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

## 3. AUSFERTIGUNG

Bebauungsplanatzung  
Satzung der Stadt Schleswig über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 61 Gebiet zwischen Michaelisallee, Fehrsstraße, Hermann-Heiberg-Straße und Molkereistraße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 42 Abs. 4 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Ratversammlungsbeschlusses vom 05.02.2007 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 für das Gebiet zwischen Michaelisallee, Fehrsstraße, Hermann-Heiberg-Straße und Molkereistraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 04.09.2006  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 25.09.2006 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 04.09.2006 bis zum 04.10.2006 durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Ratversammlung vom 05.02.07 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die Ratversammlung hat am 04.09.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.09.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratversammlung und die Stelle, bei der der Plan über den Inhalt ausgestellt werden kann und die ortsüblich bekannt gemacht werden, ist am 12.02.07 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO zum 03.11.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszugehen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung sind in der Zeit vom 04.10.06 bis zum 03.11.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszugehen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden. / Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 l. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 05.02.07 von der Ratversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratversammlung vom 05.02.2007 gebilligt.

Die Ratversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 05.02.07 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiemit ausfertigt.

Schleswig, den 09.02.2007

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratversammlung und die Stelle, bei der der Plan über den Inhalt ausgestellt werden kann und die ortsüblich bekannt gemacht werden, ist am 12.02.07 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO zum 03.11.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszugehen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schleswig, den 13.02.2007

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

Die Ratversammlung hat am 04.09.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

Schleswig, den 04.02.2007

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 04.09.2006 bis zum 04.10.2006 durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Ratversammlung vom 05.02.07 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Schleswig, den 04.02.2007

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

Die Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiemit ausfertigt.

Schleswig, den 09.02.2007

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratversammlung und die Stelle, bei der der Plan über den Inhalt ausgestellt werden kann und die ortsüblich bekannt gemacht werden, ist am 12.02.07 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO zum 03.11.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszugehen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schleswig, den 13.02.2007

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

Die Ratversammlung hat am 04.09.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

Schleswig, den 04.02.2007

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 04.09.2006 bis zum 04.10.2006 durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Ratversammlung vom 05.02.07 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Schleswig, den 04.02.2007

Thorsten Dahl  
Bürgermeister